

**Zeitschrift:** Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Band:** 120 (1983)  
**Heft:** 120

**Artikel:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Autor:** Schoop, Albert / Schmid, Walter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-585648>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Historischer Verein des Kantons Thurgau

## Satzungen

Ausschluss	Vereinsmitglieder, welche ihrer finanziellen Verpflichtung gegenüber dem Verein nicht nachkommen, werden nach zweimaliger schriftlicher Mahnung durch den Vorstand ausgeschlossen.
Ehrenmitglieder	Auf Antrag des Vorstandes können Personen, die sich um den Historischen Verein besonders verdient gemacht haben, von der Jahresversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.
<i>Organe</i>	4. Organe des Historischen Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.
<i>Mitglieder-versammlung</i>	5. Die Mitglieder werden einmal im Jahr zur ordentlichen Jahresversammlung einberufen. Das Einladungsschreiben ist mindestens zwei Wochen vorher zu versenden. Darin werden die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Vorstandes aufgeführt. Wenn fünf Vorstandsmitglieder oder ein Zehntel der eingeschriebenen Mitglieder es verlangen, muss eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden. Die Einladung erfolgt wie bei der Jahresversammlung.
Befugnisse	6. Die Mitgliederversammlung hat folgende Befugnisse: 6.1. Genehmigung des Jahresberichtes; 6.2. Genehmigung der Jahresrechnung; 6.3. Festlegung des Jahresbeitrages; 6.4. Wahlen: Präsident und übrige Vorstandsmitglieder, zwei Rechnungsrevisoren; 6.5. Ehrungen; 6.6. Änderung der Satzungen; 6.7. Entgegennahme von Anträgen und Anregungen der Mitglieder. Anträge, die an der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, sind dem Präsidenten zehn Tage vorher schriftlich einzureichen.
Beschluss-fassung	7. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit dem absoluten Mehr der Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichentscheid des Präsidenten.
Stimmrecht	Einzelmitglieder und Kollektivmitglieder haben je eine Stimme.
<i>Vorstand</i> Konstituierung	8. Der Vorstand, der ehrenamtlich arbeitet, besteht aus neun bis dreizehn Mitgliedern, welche die Ämter unter sich aufteilen: Vizepräsident, Aktuar, Quästor u.a.

Amtsdauer	Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre.
Befugnisse	<p>9. Der Vorstand hat folgende Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>9.1. Festlegung des Jahresprogramms;</li> <li>9.2. Vorbereitung der Mitgliederversammlung;</li> <li>9.3. Bestellung von Kommissionen und Arbeitsgruppen;</li> <li>9.4. Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern;</li> <li>9.5. Aufnahme von Arbeiten in die «Thurgauischen Beiträge zur vaterländischen Geschichte».</li> </ul>
Präsident	<p>10. Der Präsident leitet und koordiniert die Arbeit des Vorstandes, steht der Mitgliederversammlung vor, vertritt den Historischen Verein nach aussen und sorgt für die Durchführung der Beschlüsse.</p>
Rechts-verbindliche Unterschrift	Gemeinsam mit einem andern Vorstandsmitglied (Vizepräsident, Aktuar, Quästor) führt der Präsident die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift für den Historischen Verein des Kantons Thurgau
Vizepräsident	11. Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten und entlastet ihn.
Aktuar	12. Der Aktuar führt das Protokoll und ist für die Berichterstattung über die Vereinsanlässe in den Thurgauischen Beiträgen und in der Tagespresse besorgt.
Quästor	<p>13. Der Quästor besorgt das Rechnungswesen des Historischen Vereins. Er schliesst die Rechnung auf Ende des Kalenderjahres ab und legt sie nach der Revision spätestens vier Wochen vor der Jahresversammlung dem Vorstand vor. Über die Führung separater Rechnungen neben der Vereinskasse (Fonds Urkundenbuch, Fritz Brüllmann-Fonds, Legatefonds) erlässt der Vorstand Richtlinien.</p>
<i>Finanzielle Mittel</i>	<p>14. Die wesentlichen Einnahmen des Historischen Vereins sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>14.1. Mitgliederbeiträge;</li> <li>14.2. Erträge aus dem Vereinsvermögen;</li> <li>14.3. Staats- und Gemeindebeiträge;</li> <li>14.4. Erlös aus dem Verkauf von Drucksachen;</li> <li>14.5. Geschenke und Vermächtnisse.</li> </ul>
<i>Rechnungsprüfung</i>	<p>15. Die zwei Rechnungsrevisoren, welche dem Vorstand nicht angehören, werden ebenfalls auf vier Jahre gewählt. Sie erstatten dem Vorstand und der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht über das Ergebnis ihrer jährlichen Kontrolle der Jahresrechnung.</p>

*Archiv*

16. Das Archiv des Historischen Vereins befindet sich im Staatsarchiv des Kantons Thurgau.

*Änderung der  
Satzungen*

17. Anträge auf Änderung dieser Satzungen können vom Vorstand oder von der Mehrheit der an der Jahresversammlung anwesenden Mitglieder gestellt werden. Sie sind nach den Artikeln 6 und 9 zu behandeln.

*Auflösung  
des Vereins*

18. Der Historische Verein des Kantons Thurgau wird aufgelöst, wenn dies drei Viertel aller Mitglieder in einer Urabstimmung beschliessen. Die Vermögenswerte, die Schriften und das Archiv gehen in diesem Fall an den Kanton Thurgau als Treuhänder über, bis sich ein neuer Historischer Verein des Kantons Thurgau bildet, der willens ist, das Erbe anzutreten.

*Schluss-  
bestimmung*

19. Diese Satzungen wurden an der Mitgliederversammlung vom 18. Juni 1983 in Frauenfeld angenommen. Sie ersetzen jene vom 10. Oktober 1938 und treten sofort in Kraft.

Der Präsident: Dr. phil. *Albert Schoop*  
Der Aktuar: Dr. phil. *Walter Schmid*